

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4420**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 20 – Verfasste Studierendenschaften**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 20 – Drucksache 16/4420 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. a) die Arbeit der Verfassten Studierendenschaften durch eine Richtlinie des Ministeriums zu unterstützen, die die wichtigsten rechtlichen Fragen praxisgerecht aufbereitet;
b) zu prüfen, ob die vom Rechnungshof getroffenen Feststellungen Änderungen der einschlägigen Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes erforderlich machen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2019 zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4420 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen brachte vor, die Finanzkontrolle habe bis zum Redaktionsschluss der Denkschrift 15 von 42 Verfassten Studierendenschaften geprüft. Ihn interessiere, ob inzwischen noch weitere Verfasste Studierendenschaften geprüft worden seien.

In dem vorliegenden Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs heiße es eingangs:

Bei der Prüfung der Verfassten Studierendenschaften zeigten sich Defizite vor allem in der Organisation, der Aufgabenwahrnehmung und der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Mehrere Studierendenschaften haben hohe Rücklagen gebildet, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht erforderlich sind.

Diese Rücklagen sollten wieder zurückgeführt werden. Auch für den Gesetzgeber sei es aus seiner Sicht (Redner) wichtig, dass die Verfassten Studierendenschaften nicht Beträge ansammelten, die nicht für ihr Programm und ihre Aufgaben eingesetzt würden.

Die Finanzkontrolle habe weiter festgestellt, dass Haushaltspläne häufig zu spät aufgestellt worden seien und die gesetzlich vorgesehene interne Rechnungsprüfung teilweise nicht stattfinde.

Das Wissenschaftsministerium sollte den Äußerungen der Finanzkontrolle zufolge den Verfassten Studierendenschaften durch eine Richtlinie die notwendigen Hinweise für eine korrekte Erfüllung ihrer Aufgaben geben. Dies sei in der Tat ein wichtiger Punkt, da sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass vor Ort oft Unsicherheit unter den Studierenden herrsche.

Er schlage vor, dem mit dem Wissenschaftsministerium abgestimmten Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs betonte, er würde eine Befassung auch des Wissenschaftsausschusses mit diesem Denkschriftbeitrag begrüßen. Eine Reihe von Verfassten Studierendenschaften sei deutlich damit überfordert, mit den vielen Rechten, die ihnen zukämen, zurechtzukommen. Es gehe um die Frage, ob Strukturen verändert werden sollten. Dies sei kein haushaltsrelevantes Thema, sondern eine Frage, die eigentlich in die Zuständigkeit des Wissenschaftsausschusses fiele.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen merkte an, dem könne er sich nur anschließen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, eine Befassung auch des Wissenschaftsausschusses würde er als gut erachten.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen wies darauf hin, der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs enthalte auch ein Prüfersuchen, das sich auf die nächste Novellierung des Landeshochschulgesetzes beziehe. Spätestens bei der Beratung dieser Novelle werde im Wissenschaftsausschuss die Frage aufgegriffen, ob die vom Rechnungshof getroffenen Feststellungen Änderungen der einschlägigen Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes erforderten.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 20/Seite 174**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4420**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 20 – Verfasste Studierendenschaften**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 20 – Drucksache 16/4420 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. a) die Arbeit der Verfassten Studierendenschaften durch eine Richtlinie des Ministeriums zu unterstützen, die die wichtigsten rechtlichen Fragen praxisgerecht aufbereitet;
 - b) zu prüfen, ob die vom Rechnungshof getroffenen Feststellungen Änderungen der einschlägigen Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes erforderlich machen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 7. September 2018

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp